



Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 S., monatlich 25 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insetionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Kassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12/1.

Nr. 14.

Nürnberg, 20. Mai.

1884.

Das Zeitalter des Dampfes.

Von Carl Frohme.

(Schluß.)

Ich komme zum Schluß meiner Betrachtungen.

Aus denselben geht — so glaube ich annehmen zu dürfen — wohl für Jeden deutlich genug hervor, daß das Zeitalter des Dampfes — und zwar schon deshalb, weil es im Gegensatz zu den beschaulichen wirtschaftlichen Zuständen früherer Epochen eine ungeheure Gütermenge erzeugt — zweifellos einen bedeutenden Culturfortschritt documentirt. So wie die Menschheit auf dem Gebiete ihrer productiven Thätigkeit vorwärts kam, konnte sie unmöglich auf anderen Gebieten zurückbleiben. Die von Grund aus veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten die Reform der social-politischen mit einer Consequenz, deren natürliche Gesetzmäßigkeit eben so beachtenswerth ist, wie ihre unbesiegbare Macht.

Aber ist diese Cultur die höchste und beste, die überhaupt zu erreichen?

Wer diese Frage mit „Ja“ beantwortet, der hat kein Verständnis für die gewaltigen Aufgaben der Menschheit; er sieht nicht ein, daß die moderne Production, oder was gleichbedeutend ist, der Capitalismus, lediglich ein berechtigtes Glied in der Kette der historischen Entwicklung bildet, das nicht übersprungen werden kann, keineswegs aber den Abschluß dieser Entwicklung und damit die höchste Stufe der Cultur bedeutet. Könnte das demnach der Fall sein, so hätte die Menschheit das furchtbare Prognostikon, elend zu Grunde zu gehen unter der Herrschaft eines ökonomischen Nihilismus, welcher — nach dem trefflichen Ausspruch Schäffle's — bestrebt ist, „vom Ertrag der Nationalarbeit so viel als möglich zu appropriren,“ was selbstverständlich nicht möglich ist, ohne die Massenarmuth mit all ihren entsetzlichen Auswüchsen zu immer schrecklicherer Blüthe zu bringen.

Möge man gleich den einzelnen Capitalisten, welche in der Production diesem Nihilismus hulldigen, ein subjectives Verschulden nicht bemessen — so bleibt doch die durch Erfahrung und Wissenschaft bewiesene Thatsache, daß das ganze System der wirtschaftlichen Organisation zum äußersten Druck auf die Löhne nöthigt und zur Vernichtung schwächerer Concurrenten, zur Monopolisirung immer größeren Renten- und Gewinnbezuges in immer weniger Händen führt. „Bei steigender Productivität der gesellschaftlichen Arbeit“ — sagt der Nationalökonom Robbertus — „wird der Lohn der arbeitenden Classen ein relativ (im Verhältnis) immer kleinerer Theil des Nationalproductes.“ Dazu kommt, daß er-

fahrungsgemäß der Arbeitslohn mit den steigenden Preisen der Lebensbedürfnisse nicht Schritt hält. Das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage stellt den Arbeiter der Waare gleich und sichert ihm in seinen Consequenzen unter Umständen nicht einmal das zur nothwendigsten Lebensfristung erforderliche Minimum von Lohn. Und für viele Tausende fällt in Zeiten der Krise, bei allgemeiner Arbeitslosigkeit, selbst dieses Minimum noch hinweg.

So ist die Lage der Arbeiter unter der Herrschaft des vom Dampfe getragenen Industrialismus mindestens eine höchst unsichere und mißliche, häufig aber auch eine geradezu schreckliche, wie u. A. die in England angestellten amtlichen Erhebungen betr. die Fabrikgräuel, welche zur Einführung der Fabrikpolizei veranlaßten, beweisen.

Im furchtbar ernsten Ringen um die materielle Existenz, wobei der Leichtsinne eines einzigen Unternehmers oft den ganzen Arbeitskörper großer Geschäfte broblos auf die Straße wirft; — in der Bethätigung des wildesten Unternehmungsgeistes, der rücksichtslosesten Speculation, welche ihr Risiko schließlich Jahre lang auf Massen unbefähigter Lohnarbeiter zurückwälzt; im Kampfe um die Besitzbehauptung über dem immer höher hinaufreichenden Niveau concurrenzfähiger Capitalgrößen, ist schließlich jedes Mittel, das nicht in's Zuchthaus führt, willkommen und die Lockerung einschränkender Ordnung bis zu einer Moral und Politik reinen Geschehenlassens ist geradezu capitalistisches Bedürfnis. Unter solchen Umständen übt das Capital eine neufeudale, schrankenlos willkürliche Beherrschung nicht nur der gesellschaftlichen Ernährungsfunktion, sondern aller Kräfte und sogar Intelligenzen; es ist fortgesetzt bemüht, Staat, Gesetzgebung und Religion durch Parteiverwaltung, Parlaments- und Zeitungscorruption, durch Verbindung mit der Kirche u. seinen Interessen dienstbar zu machen. Damit hat es das Capital verhältnismäßig leicht, denn sobald einmal aus der capitalistischen Production das Geldmagnatenthum herausgewachsen ist, wird dieses die erste Großmacht des Staates, direkt wie indirekt. Direkt nämlich besonders auf Grund seiner egoistischen Bethätigung der Emission von Staatsanlehen, wodurch es in Form der Staatsschuldzinsen einen großen und stets wachsenden Theil aller dem Staatsbedarf zugewiesenen Mittel — in Europa durchschnittlich der dritte bis vierte Theil dieser Mittel — dauernd in seine Taschen leitet. Indirekt ganz besonders durch den Besitz der Presse und durch die vermittelt dieselben geübte Beeinflussung und Corruption des öffentlichen Geistes, ferner durch Beeinflussung der Volksvertreter in den gesetzgebenden

Körperschaften, des Journalisten u. — Eine destructivere Oekonomie als die des Capitalismus, kann gar nicht gedacht werden, ihre Tendenz ist: Concentration des Besitzes in immer weniger Händen.

Das ist die furchtbar traurige Reversoite des glänzenden Bildes, welches im Zeitalter des Dampfes uns vor Augen tritt. Diese Zustände zu beseitigen, — Plan und Ordnung in die Production zu bringen, der fortschreitenden Atomisirung der Volksmassen Einhalt zu thun, — einen sichern Boden für die Existenzen schaffen, wie ihn das Glück des Volkes heischt, — die Bestandtheile der in unaufhaltsamer Auflösung begriffenen alten zwecklos gewordenen Verbände wieder zu sammeln und auf's Neue in zeitgemäße Formen zu bringen, — eine neue Organisation der productiven Kräfte in Rahmen der Association aller beruflichen Elemente zu schaffen — das ist — wie Engel schon im Jahre 1862 erklärte — eine der größten Aufgaben unserer Zeit!

Diese Aufgabe muß und wird gelöst werden nach unabweisbarem Gesetz der Nothwendigkeit. In ihrer Lösung begreift sich des Staates und der Gesellschaft ganzes zukünftiges Heil; erst wenn sie vollbracht, wird das Zeitalter des Dampfes seinen wahrhaft culturellen Ausdruck finden in der Allgemeinwohlthat und der Herrschaft jener hohen sittlichen Ordnung, die als oberster Grundsatz aufgestellt hat: „Kein Genuß ohne gemeinnützige Leistung innerhalb rechtlicher Grenzen.“

Wenn es mir auch nicht beifällt, irgen einen näheren oder entfernteren Zeitpunkt befreiß der durchgreifenden Umänderung des modernen Productionssystems in Aussicht zu stellen, so konnte ich doch nicht umhin, wenigstens die Richtung anzugeben, in welcher, meiner Ueberzeugung nach, die Wandlung von Statten gehen dürfte.

Auch heute noch gilt, was wir auf jedem Blatte der Geschichte bestätigt finden: daß nämlich die Culturentwicklung eines Volkes in der Hauptsache abhängig ist, von dem Grade der ihm inwohnenden Fähigkeit zur Vereinigung von Mensch und Mensch — zur Association. Und zwar kommt es dabei nicht sowohl auf solche Vereinigungen an, deren Zweck es ist, die Kraft und Macht gleichzeitig lebender in ihren Daseins- und Interessenkämpfen zu erhöhen, als vielmehr auf solche, die durch ihren die Persönlichkeit des Einzelnen überbauenden Bestand die vergangenen Geschlechter mit den kommenden verbinden und so recht eigentlich die Grundlage der geschichtlichen Entwicklung bilden.

Die Gabe der Association hat unser deutsches Volk von jeher vor allen andern Völkern voraus. Hoffen wir, daß es Geist und Kraft genug haben möge, andern Völkern

ein Vorbild zu sein im Wirken für das nächste höchste Ziel der geschichtlichen Entwicklung: für die freie, von innen heraus thätige, die innigste Vereinigung der selben Mächte Arbeit und Capital repräsentirende Association aller beruflichen Kräfte. So handelt es im Geiste einer neuen, einer bessern Zeit!

Wer Augen hat zu sehen, der sehe, — wer Ohren hat zu hören, der höre — diesen Geist! Aus dem Pochen, Sämmern und Knirschen der vielen Tausende gewaltiger Maschinenwerke tönt es heraus; durch die Wogen des Weltmeers, auf den vielgetheilten Schienensträngen der Continente zieht er einher, sprühend, zischend und bebend, in gewaltigem Eifer, verfolgt von den Blicken der hoffenden Millionen. Blick auf zu seinem Weg an's Ziel!

Die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Auf einen Vergleich mit den Ergebnissen innerhalb der „Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher“ müssen wir leider verzichten, da die Ermittlungen seitens der Cassenverwaltung noch nicht zusammengestellt worden sind; so viel kann aber jeder Vaie beurtheilen, daß die Gefahren, denen ein Schuhmacher in seinem Berufe ausgesetzt ist, verschwindend sind gegen die Gefahren, welche die Metallarbeiter in Fabriken, Werkstätten und auf Bauten bedrohen. Wohl ist die sitzende und gekrümmte Körperhaltung des Schuhmachers dem Körper nicht so zuträglich wie die meist aufrechte Stellung des Metallarbeiters und deshalb haben auch die Schuhmacher ihre bestimmten Berufskrankheiten. Unterleibs- und Brustkrankheiten sind bei ihnen nicht selten; ferner werden durch die bei der Abendarbeit allgemein übliche Beleuchtung öfters Augenkrankheiten hervorgerufen. Haben aber die Metallarbeiter nicht ebenfalls ihre speziellen Brustkrankheiten, die zum Theil sehr heftig auftreten? Die Eisen- und Stahlarbeiter treffen dahingehende Lungenkrankheiten, hauptsächlich infolge der schweren und scharfen Staubtheilchen, welche sie einathmen müssen; die Eisengießer sind häufigen Augenkrankheiten ausgesetzt durch die strahlende Hitze des flüssigen Eisens; die Metall- und Zinngießer leiden nicht selten an dem sogenannten Gießfieber, welches durch metallische Dämpfe hervorgerufen wird. Aus der veröffentlichten Tabelle über die durchschnittliche Lebensdauer der verschiedenen Berufsclassen ersehen wir auch, wie gerade die Metallarbeiter fast die kürzeste Lebensdauer aufzuweisen haben und das in der Stadt Frankfurt und in der Zeit von 1820—1852. Nun beschäftigt man aber ein Eisen- und Stahlwerk im Rheinlande oder in Westphalen und man wird sofort zu der Ueberzeugung kommen, daß bei solcher Arbeit, wie sie in derartigen Werken geleistet werden muß, die Körperkräfte außerordentlich frühzeitig abgenutzt werden müssen und daß die gefährlichsten Verletzungen durch einen unbedachten Schritt oder durch eine kurze Abwendung des Blickes herbeigeführt werden können; denn „die Elemente lassen nicht nur das Gebild der Menschenhand, sondern auch den Menschen selbst.“ Das Feuer, welches in einem solchen Werke von den Arbeitern bezähmt und bewacht wird, übt nichtsdestoweniger eine verderbliche Wirkung auf seine Güter aus; daneben das drohende Geräusch der gewaltigen Maschinen und dazwischen die viele Centner schweren, weißglühenden Eisen- oder Stahlblöcke, welche sich zischend durch die Walzen winden und schließlich gleich feurigen Schlangen durch den langen zugigen Raum schlüpfen.

Dies eine Bild mag genügen, um die Gefährlichkeit der Metallindustrie für Leben und Gesundheit der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter zu illustriren. Aus aller den von uns angeführten Thatfachen ergibt sich, daß eine Krankenkasse, welche nur Metallarbeiter als Mitglieder aufnimmt, stets größere Ansprüche zu befriedigen haben wird wie eine solche, welche nur die Angehörigen einer minder gefährlichen Berufsart in sich vereinigt, und um die höheren Anforderungen decken zu können, wird erstere Klasse höhere Beiträge erheben müssen wie die letztere. Nun wäre allerdings nichts einfacher als zu bezugnen: „Gerade deshalb müssen gemischte Berufsarten zusammengefaßt werden, um einen Ausgleich herbeizuführen.“ Freilich, wenn man weiter nichts bezwecken will als Gleichmäßigkeit der Beitrags- und Unterstützungssätze in verschiedenen Classen, dann ist allerdings die gemischte Organisation das richtige Mittel, obgleich in diesem Falle nicht eingesehen werden kann, zu welchem besonderen Zwecke dann überhaupt noch verschiedene Classen existiren sollen. Eine einzige Klasse über das ganze Reich für sämtliche Gewerbe würde dann ja noch zweckmäßiger sein, weil jede gegenfeitige Concurrenz dadurch beseitigt würde; aber trotzdem würde eine derartige Organisation gar bald wieder in Brüche gehen, gebrochen durch ihre eigene Größe und die damit verbundene Unzweckmäßigkeit einer durchaus unpraktischen Gleichmacherei.

Allein schon aus Gründen der Billigkeit empfiehlt sich eine Berufsorganisation. Mit welchem Rechte kann man dem Arbeiter, welcher auf Grund seines Berufes einer niedrigeren Gefahrenklasse angehört, zumuthen, daß er einen Theil seiner Beiträge für die höhere Gefahrenklasse entrichtet? Wohl sind die Interessen der Arbeiter solidarisch, aber die Solidarität hat sich in anderer Weise zu äußern als durch Gleichmäßigkeit der Krankentassenbeiträge. Ist die höhere Gefahrenklasse für sich organisiert, dann muß ihr auch durch höheren Lohn die Möglichkeit gegeben werden, den an sie gestellten höheren Anforderungen genügen zu können. Auf keinen Fall aber dürfen die großen Vortheile der Berufsorganisation für die gesammte wirtschaftliche Entwicklung um eines geringen pekuniären Vortheils willen, den noch dazu das eine Mitglied zum Nachtheile des anderen genießt, preisgegeben werden.

Zu den bereits näher ausgeführten Gründen für die Nothwendigkeit der Berufsorganisation kommt noch ein Grund hinzu, der nicht minder wichtig wie die übrigen Gründe ist. Bevor wir aber auf diesen Grund näher eingehen, ist es nothwendig, den Zweck und den mutmaßlichen Ausgang des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, näher zu beleuchten.

Der Zweck des Gesetzes soll, nach den demselben beigegebenen Motiven, sein, der Noth thunlichst vorzubeugen, in welche bei dem immerhin häufigen Fall einer Krankheit (wohin zunächst auch die Folgen von Unfällen gehören), und einer dadurch bedingten Erwerbsunfähigkeit der auf seinen Lohn angewiesene gewerbliche Arbeiter mit seiner Familie gerathen muß. Um diesen Zweck zu erreichen, ist jeder gewerbliche und industrielle Arbeiter (wie wir uns kurz ausdrücken wollen) der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt ist, dem Versicherungszwange unterworfen, zu dessen Durchführung verschiedene Versicherungsanstalten theils errichtet werden müssen, theils zulässig sind. Auf die gesetzlichen Mindestleistungen hat vom 1. Dezember 1884 ab jeder der Gemeindefrankenversicherung Unterworfen sowie jedes Mitglied von Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs- und jedes Mitglied von eingetragenen oder freien Hilfsklassen ohne Beitrittzwang, — vom 1. Januar 1885 ab jedes Mitglied der älteren, als Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs- und jedes Mitglied von Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs- und jedes Mitglied der Knappschaftsklassen, einen gesetzlichen Anspruch.

Die Mindestleistungen müssen bestehen in freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und kleinen Heilmitteln, die für Versicherungspflichtige immer von Beginn der Krankheit an zu leisten sind, sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit, aber erst vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit ab, in einem Krankengeld von mindestens der Hälfte des ortsbüblichen Durchschnitts-Tageslohnes, oder statt dieser Leistungen in freier Cur und Verpflegung in einem Krankenhause, neben welchen unter Umständen ein Bruchtheil des Krankengeldes zu verabreichen ist. Nur bei abwesenden, freiwillig verbliebenen nicht versicherungspflichtigen Kassenmitgliedern und bei eingeschriebenen und freien Hilfsklassen ohne Beitrittzwang kann an die Stelle der freien ärztlichen Behandlung, Arznei und Heilmittel, ein um die Hälfte erhöhtes Krankengeld treten. Die Unterstützung muß während mindestens 13 Wochen gewährt werden. Außerdem haben die organisierten Krankentassen, mit Ausnahme der freien und eingeschriebenen Hilfsklassen, ein Sterbegeld im mindestens 20fachen Betrag des ortsbüblichen Tageslohnes zu gewähren und während 3 Wochen an versicherte Wöchnerinnen auch außer dem Fall einer eigentlichen Krankheit die gewöhnliche Krankenunterstützung. Für die in den größeren Städten beschäftigten Arbeiter liegt der Schwerpunkt in den Orts- und Betriebs- (Fabrik-) Krankentassen. Beide Arten von Classen werden durch einen Vorstand verwaltet, der von den Mitgliedern in der Generalversammlung gewählt wird, aber auch die Arbeitgeber, welche den dritten Theil der Beiträge zu diesen Classen aus eigenen Mitteln leisten müssen, haben Sitz und Stimme sowohl in der Generalversammlung als auch im Vorstande. Zwar darf die Zahl ihrer Vertreter im Vorstande nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der sämtlichen Vorsteher betragen und auch in der Generalversammlung steht ihnen nur $\frac{1}{3}$ des Stimmrechts zu, aber wer die Abhängigkeit des Arbeiters von dem Arbeitgeber kennt, der wird den großen Einfluß bemessen können, welchen die Arbeitgeber trotz des scheinbar geringen Stimmrechtes in diesen Classen ausüben. Uebrigens ist auch der Fall sehr leicht möglich, daß die Arbeitgeber in der Generalversammlung die Mehrheit der vertretenen Stimmen abgeben. Nach dem bereits erwähnten Normalstatut soll die Abstimmung in der Weise vorgenommen werden, daß der Arbeitgeber für jeden bei ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeiter, welcher der Klasse angehört, eine Stimme abgibt, während dem Arbeiter 2 Stimmen zustehen. Wenn also ein Fabrikant beispielsweise 120 Arbeiter beschäftigt, welche sämtlich der Fabrik-

klasse angehören, so ist er berechtigt, 120 Stimmen abzugeben, während sämtliche Arbeiter, wenn sie alle großjährig und in der Versammlung anwesend sind, 240 Stimmen abgeben können. Es verringert sich aber die Stimmenzahl der Arbeiter für jeden Minderjährigen und Abwesenden um 2 Stimmen, während die Stimmenzahl des anwesenden oder vertretenen Arbeitgebers dieselbe bleibt. Beträgt also die Zahl der anwesenden großjährigen Mitglieder nur 55, so können diese zusammen nur 110 Stimmen abgeben, während der Arbeitgeber 120 Stimmen abgibt. Dasselbe Verhältnis kann eintreten, wenn sich die Arbeiterzahl, wie bei den Ortsklassen z., auf mehrere Arbeitgeber vertheilt. Daß es unter diesen Umständen mit dem „Selbsterhaltungrecht“ der Arbeiter sehr windig aussteht, ist nicht zu bezweifeln. Zu der Bevormundung durch die Arbeitgeber kommt noch das Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörde hinzu. Die Befugnisse der Behörde sind hauptsächlich in § 45 des Gesetzes zusammengefaßt.

Dieser § lautet:

„Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung der Ordnungstrafen gegen die Mitglieder des Rassenvorstandes erzwingen.“

Sie ist befugt, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Klasse Einsicht zu nehmen und die Klasse zu revidiren.

Sie kann die Berufung der Rassenorgane zu Sitzungen verlangen und, falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzungen selbst anberaumen.

In den auf ihren Anlaß anberaumten Sitzungen kann sie die Leitung der Verhandlungen übernehmen.

So lange der Vorstand oder die Generalversammlung nicht zu Stande kommt oder die Organe der Klasse die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Obliegenheiten verweigern, kann die Aufsichtsbehörde die Befugnisse und Obliegenheiten der Rassenorgane selbst oder durch von ihr zu bestellende Vertreter auf Kosten der Klasse wahrnehmen.“

Man sieht, daß auf Schritt und Tritt die Verwaltung der Classen überwacht werden darf. Charakteristisch ist der letzte Absatz dieses §. Es ist offenbar an den Fall gedacht, daß andauernd Wahlen in den Vorstand von den Erwählten nicht angenommen werden. Wahrscheinlich wird dieser Fall öfters vorkommen, denn bei der geringen Freiheit der Bewegung für die Vorsteher, und wenn die behördliche Aufsicht in lästiger Weise gehandhabt oder gar zu polizeilichen Zwecken ausgenutzt werden sollte, werden nicht selten Mitglieder es vorziehen, die Uebnahme von Aemtern abzulehnen. Es entspricht der Tendenz des Gesetzes, daß alsdann die Verwaltung der Ortskrankenkasse (auf Betriebsklassen findet der letzte Absatz keine Anwendung, weil in diesen auf alle Fälle der Betriebsunternehmer einen Rassen- und Rechnungsführer auf seine Kosten zu bestellen hat), unmittelbar von der Behörde, dann aber auch unter deren Verantwortlichkeit, geführt wird. Sehr wichtig ist auch die Bestimmung, daß zufolge § 26 „Kassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, die statutenmäßige Krankenunterstützung soweit sie für den sie, zusammen mit der aus anderweitiger Versicherung bezogenen Krankenunterstützung, den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tageslohnes übersteigen würde.“ Durch das Rassenstatut kann indessen die Kürzung ganz oder theilweise ausgeschlossen werden. Regierungsrath von Wöbcke äußert sich in seinen Commentaren wie folgt: „Gekürzt wird die Unterstützung aus derjenigen Klasse, welcher der Versicherte auf Grund seiner Beschäftigung angehört. Die Kürzung trifft nicht den aus anderweiter Versicherung sich ergebenden Unterstützungsanspruch. Die statutenmäßigen Beiträge sind trotz der Kürzung unvermindert fortzuzahlen.“ Mitthin kann die Kürzung niemals an der Unterstützung vorgenommen werden, welche von einer eingeschriebenen oder freien Krankenkasse geleistet wird.

Wir haben nun noch auf einen sehr wichtigen Umstand hinzuweisen, der ebenfals in Arbeiterkreisen häufig nicht beachtet wird. Es entspricht nicht genau der Sachlage, wenn man sagt, der Arbeiter sei gezwungen, der Ortskrankenkasse oder der Gemeindefrankenversicherung beizutreten. Einen Beitritt gibt es nicht. Die Thatfache allein, daß Jemand in dem im Gesetz näher bezeichneten Stellen als Arbeiter beschäftigt ist, begründet dessen Anspruch an die Klasse im Falle der Erkrankung. Für die Anmeldung, Beitragszahlung und dergl. hat der Arbeitgeber zu sorgen. Die Arbeiter können nicht dringend genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie mit dem Beitritt zu einer freien oder eingeschriebenen Hilfsklasse nicht so lange warten dürfen, bis sie zum „Beitritt zur Zwangskasse“ aufgefordert werden, da es weder einen Beitritt noch eine Aufforderung dazu

gibt. Sie müssen schon einer dem Gesetze entsprechenden freien Klasse angehören, sobald die Anmeldung durch den Arbeitgeber erfolgt, wenn sie nicht der sogenannten Zwangsversicherung verfallen wollen. Der Arbeiter kann sich letzterer durch rechtzeitigen Eintritt in die freie Hilfsklasse entziehen. (Fortsetzung folgt.)

Nachgewerbliches und Vermischtes.

Die „Leipziger Zeitung“ berichtet aus Dresden, daß dort seit einiger Zeit ein frisches Leben in den verschiedenen Innungen pulsiert, welches sich vorzüglich in den üblichen Quartalsversammlungen bei Aufnahme und Aussprechung von Lehrlingen äußert. Und worin besteht das frische Leben? Die Schlosserinnung hat 43 Lehrlinge freigesprochen und 93 aufgenommen und die Klempnerinnung hat 22 losgesprochene durch 38 neu aufgenommene Lehrlinge ersetzt. Darnach scheint das „frische Leben“ lebendig in der Lehrlingszucht zu bestehen.

Was die Arbeiter einer Fabrik dem Arbeitsherrn einbringen, beweist folgender Fall. Die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Kiebel & Chemnitz in Halle hatte einen reinen Gewinn von 800,000 M. in diesem Jahre erzielt. Dieselbe hat nun 16,000 M. unter ihre Arbeiter folgendermaßen verteilt: Die Arbeiter, die über 10 Jahre in der Fabrik sind, erhielten 100 M., die über 5 Jahre beschäftigt sind, 80 M., die der Gesellschaft länger als 3 Jahre dienen, 40 M., länger als 1 Jahr 30 M., die übrigen 10 M. und die Lehrlinge 20, 15 und 5 M. Wenn man bedenkt, daß Kiebel & Chemnitz stets die höchsten Arbeitslöhne zahlt und trotzdem noch einen enormen Gewinn erzielt, wie viel müssen erst die Arbeitsherrn Ueberschuß haben, welche lange nicht die Löhne zahlen, wie obige Firma.

Der Streit in der Dreyer, Rosenkranz & Droop'schen Fabrik in Hannover dauert unverändert fort und sind alle Zuschriften wie bisher an Fr. Köster, Holzgarten 2 part. zu richten.

Der Streit in der Holz'schen Lampenfabrik in Berlin scheint nun nach 14wöchentlicher Dauer seiner Beendigung entgegen zu gehen und eine Wendung zum Guten zu nehmen. Wie das „Berl. Volksbl.“ mitteilt, haben zwischen Herrn Holz und der Commission, vertreten durch die Herren Neßband, Klein und Stahl jun., Verhandlungen stattgefunden, deren Resultat folgendes ist: Die Löhne werden in gleicher Höhe, wie im vorigen Jahre gezahlt, jedoch findet in einzelnen Fällen ein sogenannter Dampfzug von 12 1/2 bis 15 Proz. statt, von welchem 7 Arbeiter betroffen werden würden. Herr Holz ist fernerhin noch bereit, von den 28 jetzt noch streikenden Arbeitern 25 ohne Weiteres wieder einzustellen und, sobald Platz vorhanden ist, auch die übrigen drei Arbeiter. Zur Entlassung der jetzt bei ihm beschäftigten weiblichen Arbeiter hat sich Herr Holz indes noch nicht einverstanden. Die Unterhandlungen schweben noch, doch steht ein baldiger, beide Theile befriedigender Abschluß und damit ein Ende des langwierigen Streites zu erwarten.

Dem Centralverbande der deutschen Tischlerfachvereine haben sich bis jetzt 33 Vereine definitiv mit etwa 4000 Mitgliedern angeschlossen.

Belohnung von Erfindern. In England hat man, nach dem Patentanwalt, vor einiger Zeit begonnen, Belohnungen für Verbesserungen anzusetzen, welche Arbeiter an den Werkzeugen, Maschinen und sonst machen, auch wenn dieselben nicht patentfähig sind. Die Firma Denny brothers in Dumbarton war eine der ersten, welche dies einführt; ihr sind nun die Herren Edw. Withy & Co. in Hartlepool gefolgt. Ein besonderer Ausschuß ist für den Zweck niedergesetzt worden, der auch die Prämien verteilt. Dieselben steigen bis 10 £., können aber auf besonderen Antrag erhöht oder durch Patente für den Erfinder ersetzt werden. Die Fabrik von Withy behält aber jedenfalls das Recht der Ausübung. Die Erfindungen und Verbesserungen sind in fünf Classen eingetheilt worden: 1. neu erfundene oder von anderswo eingeführte neue Maschinen und Werkzeuge; 2. Verbesserungen an vorhandenen; 3. Anwendung vorhandener Maschinen oder Werkzeuge für neue Artikel; 4. neue Arbeitsmethoden und 5. Erparungen und Verbesserungen der Güte der Artikel.

Aus Amerika wird gemeldet: Die Eisenproduktion nimmt im Allgemeinen wieder zu, aber die Löhne im Osten bleiben niedrig. In Pittsburg ist der Geschäftsgang im Allgemeinen unbefriedigend.

Die Eisenarbeiter in New Castle, Pa., haben am 17. April die Arbeit eingestellt; sie hatten, nachdem die Fabrikanten den Preis des Roheisens erhöht hatten, eine Erhöhung des Lohnes von Doll. 1.65 auf Doll. 2 per Tag gefordert, was aber abgelehnt worden war. Die Fabrikanten behaupten, die Erhöhung der Eisenpreise sei nur eine Folge der Vertheuerung des Coales. An dem Strike theilnehmen sich gegen 1000 Mann.

Praktische Rathschläge. *)

I.
Das Fräsen von Nuten, Schraubentöpfen, Nuten in Wellen u. s. w.
Von L. C.
(Schluß.)

Spannt man in die mittlere Nut von A, Fig. 1,

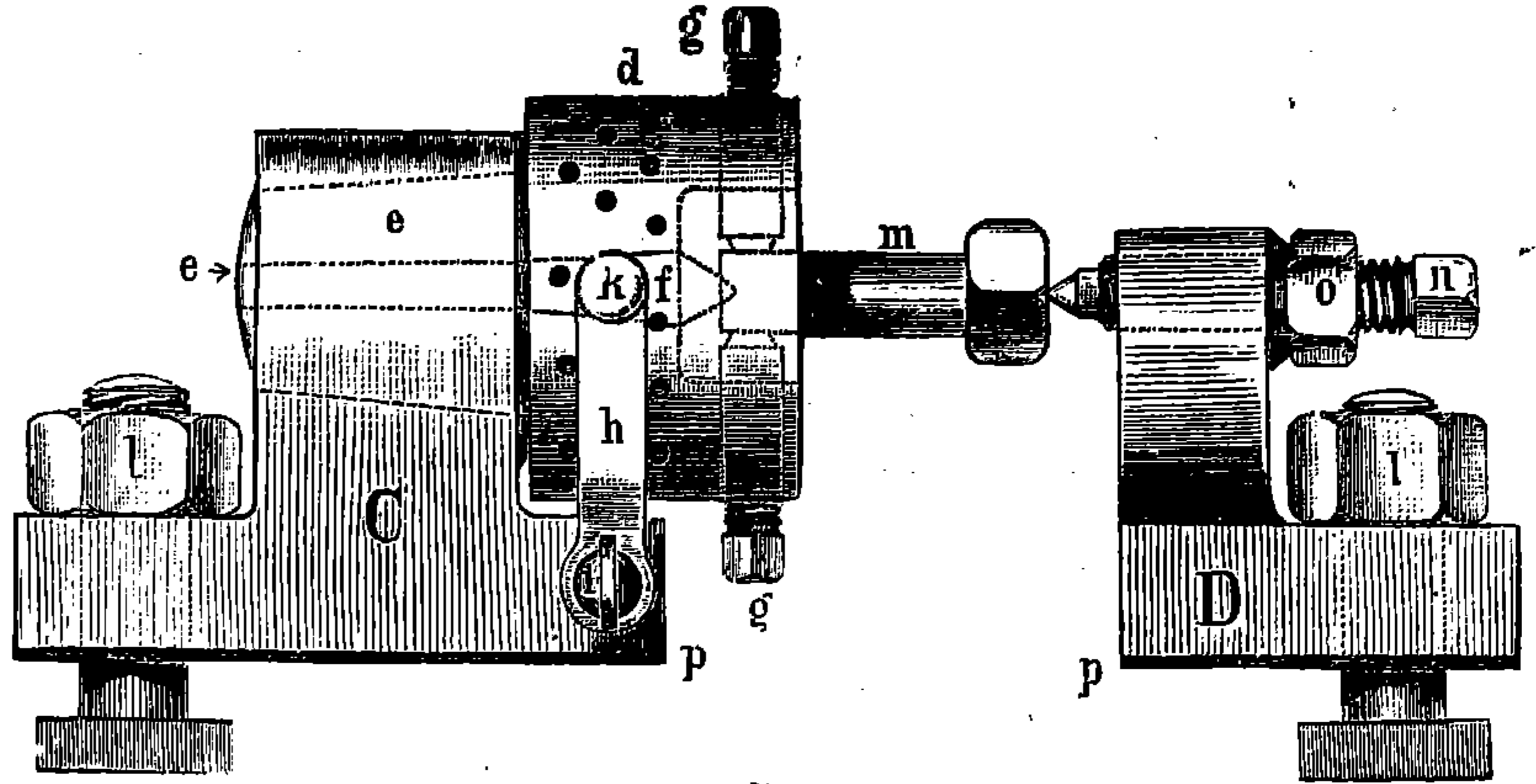


Fig. 1

zwei mit Spitzen versehene Kloben, siehe die Figuren 4, 5 und 6 (in ungefähr 2/3 der natürlichen Größe), so

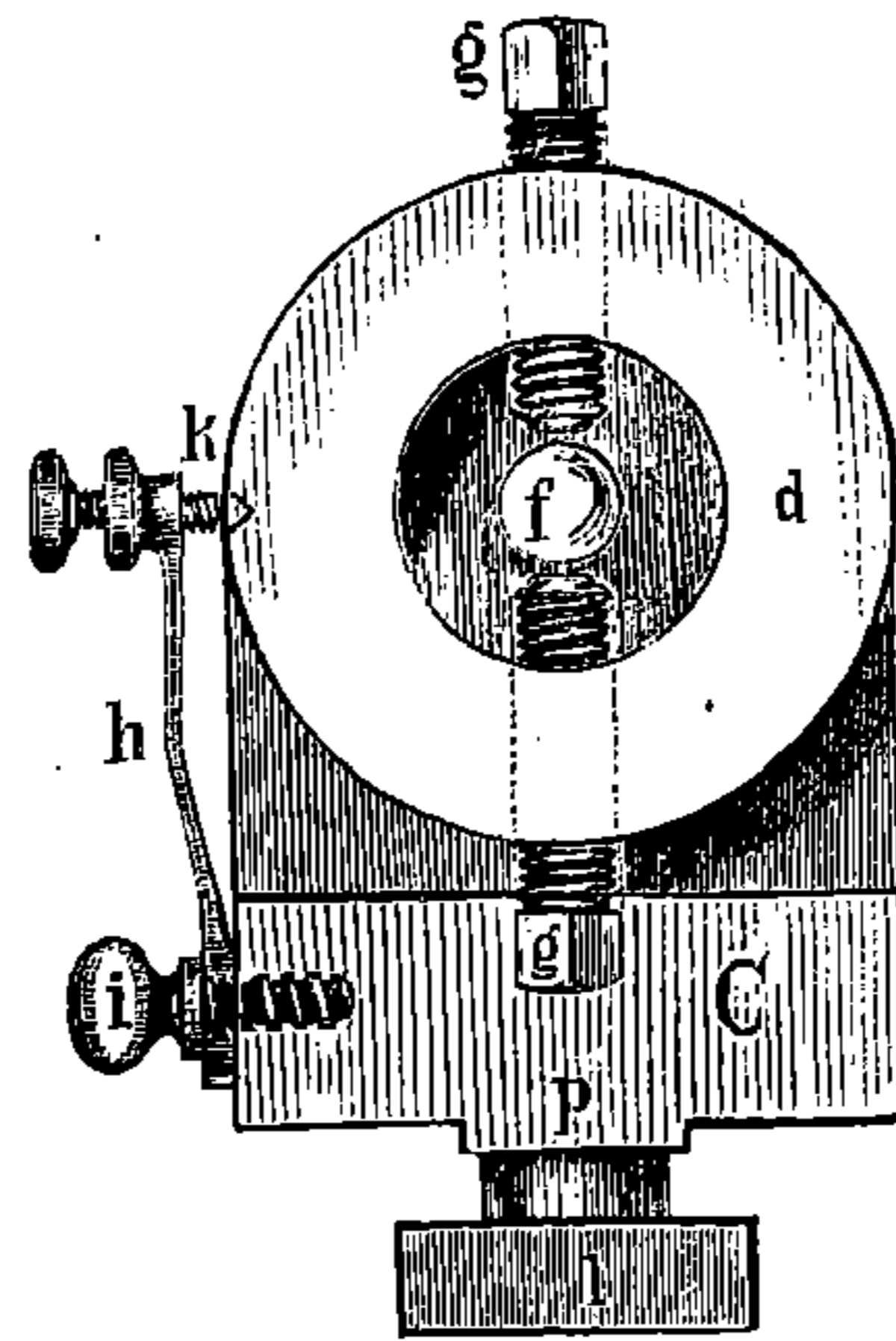


Fig. 2

lassen sich bei Verwendung einer kleinen Theilscheibe d und

*) Siehe Nr. 12.

bei Anwendung des Fräfers Fig. 3 sehr gut Schraubentöpfe, Muttern u. s. w. fräsen. — In dem gußeisernen Kloben O dreht sich die Theilscheibe d mittelst des konischen Zapfen's e. Die Scheibe d ist am Kopfe so ausgebreitet, wie es die punktirten Linien andeuten, und ist in diese Vertiefung die Spitze f mittelst eines Conus eingesezt. Zum Festhalten des zu fräsenden Stückes dienen die

beiden Schrauben g und g'. Die mittelst der Flügel-schraube i, an C drehbar befestigte Feder h trägt am oberen Ende die in die Löcher der Theilscheibe d ein-federnde Spitzschraube k. m ist der zu fräsende Schraub-bolzen; Muttern müssen natürlich auf einen Dorn ge-schraubt werden. Nachdem eine Fläche fertig gefräst ist, dreht man die Theilscheibe um das entsprechende Stück weiter, bis die Schraube k in das Loch einschnappt.

D ist ebenfalls ein gußeiserner Kloben, welcher in genau gleicher Höhe mit der Spitze f des Klobens C, die Stellschraube n trägt, welche gegen das Arbeits-stück geschraubt und dann durch die Contremutter o festgehalten wird. Wie man aus den Zeichnungen ersehen wird, haben beide Kloben unten einen Ansaß P, welcher in die Mittelnuthe von A paßt. Festgespannt werden die beiden Kloben mittelst der Spannschrauben l und l'.

In meinem nächsten Artikel werde ich das Fräsen auf der Drehbank mittelst des Radfräzers näher betrachten.

Correspondenzen.

Offenbach, 29. April. Die gestern Abend im Saal der Schlosser'schen Liegenschaft stattgehabte öffentliche Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter war recht gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Carl Rodenbach, eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß der Referent, Herr Reichstagsabgeordneter Carl Grillenberger, durch die dritte Lesung der Hilfskassengesetz-Novelle an den Reichstag in Berlin gebunden sei und daher abgeschrieben habe. Leider sei es ihm unmöglich gewesen, die Versammlung rechtzeitig abzubestellen. Er habe daher Herrn Ulrich gebeten, das Referat für den Abend zu übernehmen, was dieser auch bereitwillig zugesagt habe. Nach Vorlesung der von Herrn Abg. Grillenberger eingegangenen Nachricht, an deren Schluß es hieß, daß er bereit sei, das Versäumte nachzuholen und bald einen Tag zu bestimmen, an dem er erscheinen könne, erhält Herr Ulrich das Wort. Redner bemerkte zunächst einleitend, daß man das Nichterscheinen des Herrn Abg. Grillenberger entschuldigen müsse, da gerade heute im Reichstag über die Novelle zum Hilfskassengesetz in dritter Lesung, also endgültig entschieden werde. Da die Bestimmungen der Novelle zum Theil sehr tief in die Verhältnisse der Arbeiterklasse einschneiden und es bei der Parteikonstellation im Reichstag auf wenige Stimmen ankommen könnte, um uns in den Hilfsklassen unter die strengste Polizei-aufsicht zu stellen, so war es die Pflicht des Herrn Abg. Grillenberger, als Vertreter einer Industriestadt wie Nürnberg, dort auf dem Platze zu sein. Zum Thema „Die Fachvereine und ihre Bestrebungen“ selbst übergehend, legte der Redner klar, daß unter der Herrschaft der großkapitalistischen Produktionsweise die Arbeitskraft des Arbeiters zur Waare herabgesunken sei, deren Preis sich unter dem Drucke des ehernen ökonomischen Lohn-gesetzes nach Angebot und Nachfrage regelt. Dies Verhältnis sei ein entschieden ungünstigeres, als zur Zeit der Kleinproduktion, wo die Künste und Innungen immerhin eine Macht repräsentirten, mit denen die Arbeitgeber zu rechnen hatten. Jetzt fehlen diese Organisationen auf Seiten der Arbeitnehmer fast ganz oder sie sind nur schwächliche Corporationen, die durch den Indifferenzismus der Masse daran gehindert werden, ihren Zweck zu erfüllen. Zum Theil ist es aber auch das gänzliche Verlernen der eigenen Classenlage, unter denen die Fachorganisationen be-

sonders in Deutschland leiden. In England haben sich die Arbeitervereinigungen aus den alten Innungen entwickelt und so organisiert, daß sie eine Macht repräsentiren, die seitens der Arbeitgeber anerkannt werden mußte. Dem Einzelnen ist es unmöglich, gegen die unglücklichen Verhältnisse, welche durch die großkapitalistische Produktion entstehen, erfolgreich anzukämpfen, das ist der Vereinigung vorbehalten. Die berufsgenossenschaftliche Organisation ist dazu ausersehen, in erster Linie für die Hebung der geistigen und materiellen Lage der Arbeiterklasse durch Einwirkung, resp. Besserung unserer Produktionsweise zu wirken. Die jetzige liberal-manchesterliche Ära, bei der Hunderttausende als „Bagabunden“ gezwungen sind, auf der Landstraße zu liegen und beim besten Willen keine Arbeit finden können, ist unhaltbar und das „Gehenlassen wie es will“ ist heute schon ein überwundener Standpunkt. Der Staat hat nicht bloß Nachwächlerdienste für die Arbeitgeber zu verrichten, sondern das Wohl der Gesamtheit ins Auge zu fassen und den Schwachen gegenüber dem Starcken zu schützen. Die sogenannte Socialreform der Reichsregierung ist ein Symptom dieser Thatsache, welches aber gleichzeitig beweist, daß die Arbeiter nur dann erfolgreich an der Besserung ihrer Lage arbeiten können, wenn sie einmütig zusammenstehen und ihre Forderung auf gesetzliche Regelung der Produktion stellen. Nur so sei eine Beseitigung der sogenannten „Ueberproduktion“, die eigentlich nur eine geringe Consumtionsfähigkeit des Volkes sei, zu bewerkstelligen. Die Einführung eines Normal-, resp. Maximalarbeitstages sei eine Forderung, die in erster Linie stehe, dadurch schon würde die Bagabondage vermindert, ja höchst wahrscheinlich gänzlich aufgehoben, der Arbeitslohn würde sich steigern und ein allgemeineres Wohlbefinden sich geltend machen, wodurch Staat und Gesellschaft nur Vorteile haben würden. Wenn die Arbeiter Geld verdienen, haben sie alle Geschäftszweige, verdienen auch die kleinen Geschäftsleute. Früher sah man dies nicht ein in jenen Kreisen, — neuerdings ist diese Erkenntnis jedoch so allgemein geworden, daß man gerade dort hört: Seitdem die Arbeiter nichts mehr verdienen, haben wir auch nichts mehr. In der Vereinigung aller Geschäftsgenossen liegt also das Hauptbestreben der Fachvereine; sie wollen ihre Fachinteressen wahren, sich in gewerblichen Streitigkeiten unterstützen, sich Rechtsschutz verschaffen, die Arbeitslosen gegen Noth und Elend sichern und die Wandernden

durch entsprechende Unterstüßung vor dem Bettel bewahren. In diesem Streben sollten die Gewerke „Eintr für Alle und Alle für Einen“ zusammenhalten. Herr Koch empfiehlt gleichfalls den Eintritt in die Fachvereine, da diese wohl in der Lage wären, für die materielle Besserstellung zu wirken und den Bettel der wandernden Kollegen zu beseitigen, und sie so davor zu bewahren, daß sie per Schub nach Hause gebracht würden. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Ulrich glaubt Redner doch, daß Ueberproduction vorhanden sei. Der Referent legt darauf den Begriff der Ueberproduction nochmals klar und zeigte, daß im wissenschaftlichen Sinne nicht mehr von Ueberproduction, sondern von Unterconsumtion die Rede sei. Der Vorsitzende verlas hierauf den § 1 des Statuts des Fachvereins der Metallarbeiter und empfahl den Beitritt zum Verein. Herr Schäfer empfiehlt ebenfalls den Beitritt zu den Fachvereinen, bedauert den Individualismus, glaubt aber nicht, daß die Arbeiter ihre Lage verkennen. Früher habe man sehr gute Fachorganisationen gehabt, die leider an der Gleichgültigkeit der Arbeiter, welche gleich namhafte Erfolge gewünscht hätten, gescheitert sei. Die Capitalisten hätten ihr Interesse besser zu wahren gesucht. Möchten die Arbeiter von diesem lernen und recht zahlreich den Fachvereinen ihrer Branchen beitreten. Nach einer weiteren kurzen Aufforderung zum Beitritt in den Fachverein wurde die Versammlung geschlossen, deren Resultat ein recht guter Zuwachs der Mitgliederzahl war. Mäße der Fachverein der Metallarbeiter im Interesse aller Fachgenossen blühen und gedeihen und recht segensreich wirken.

Leipzig. Die erste Mitgliederversammlung des Metallarbeiterfachvereins tagte am Sonntag, den 3. Mai, im Saale des „Pantheon“ und war äußerst zahlreich besucht. Zum ersten Vorsitzenden wurde G. Zell, zum stellvertretenden Vorsitzenden E. Dietrich gewählt; Cassierer E. Hentschel und Schriftführer H. Schade. Eingeladene sind bereits 630 Mitglieder. Eine heitere Scene spielte sich in dieser Versammlung ab. Da noch kein Vorstand vorhanden war, wurde wie üblich ein Bureau gewählt und zum Vorsitzenden Zell vorgeschlagen. Da demselben hinterbracht worden war, daß eine Anzahl Hirsch-Dunklerianer anwesend sei und die Absicht hegten, sich bemerkbar machen zu wollen, ließ er sofort auf, daß diejenigen, welche nicht Mitglieder des Vereins seien, sich jeder Theilnahme an der Thätigkeit der Versammlung zu enthalten hätten. Da aber bei der Wahl des zweiten provisorischen Vorsitzenden mehrere bekannte Persönlichkeiten noch nicht anwesend waren, so entstand eine kleine Verwirrung, welche die Gewerksvereiner benutzten, um ihren Oberhirschen Trabert bei der Abstimmung durchzubrühen, was ihnen auch in Folge der herrschenden Personenunkenntnis gelang. Zell ließ dies ruhig geschehen, um Herrn Trabert später desto gründlicher abfertigen zu können. Nachdem sich nun die Versammlung schon eine Zeit lang mit der eigentlichen Vorstandswahl beschäftigt, ertönte plötzlich die Klingel des Vorsitzenden und erklärte derselbe, er habe der Versammlung eine wichtige Mittheilung zu machen und bitte er die Kollegen, ihn mit der größten Ruhe anzuhören und Jeden, der etwa Miene mache, zu intercalen, ohne Weiteres an die frische Luft zu befördern. Dann erklärte er, daß durch die Unachtsamkeit der Mitglieder ein Mann in das Bureau gekommen sei, der weder Mitglied noch mit d. r. Tendenz des Vereins einverstanden sei und forderte Trabert auf, den Bureauisich und den Saal zu verlassen, da heute keine öffentliche, sondern eine Mitgliederversammlung abgehalten werde. Trabert versuchte zu protestiren und wollte schließlich auch noch Mitglied werden. Der Vorsitzende erklärte, daß nur solche Metallarbeiter, die für die Interessen des Vereins thätig sein wollten, aufgenommen würden; wer aber in der unehrlichen Absicht hierher komme, Andere zu täuschen und wenn möglich die Versammlung und den Verein zu schädigen, der könne niemals Mitglied werden. Inzwischen hatten sich drohende Gruppen um die Hirsch'schen Dunkelmänner gebildet und unter ungeheurem Galloß mußten Trabert und Consorten abziehen.

Technische Mittheilungen.

Es dürfte nur Wenigen bekannt sein, daß der berühmte Erfinder des Bessmer'schen Stahlbereitungs-Processes, Sir Henry Bessemer, schon in früher Jugend ein anderes Fabrikationsverfahren erfunden und, was das Merkwürdigste, den Betrieb desselben über 40 Jahre lang geheim gehalten hat. Wie das Patent - Bureau von Richard Livers in Görlich mittheilt, wurde das Broncepulver Anfangs der vierziger Jahre in England, trotz der geringen Kosten des Rohmaterials, zu enorm hohen Preisen verkauft. Das Verfahren, nach welchem dasselbe in Deutschland, von wo es bezogen wurde, hergestellt wurde, war nämlich in England unbekannt. Es gelang nun Bessemer nach zweijährigen Versuchen, Maschinen zur Fabrikation des Pulvers zu bauen, von denen fünf jowiel Arbeit, wie 60 geschickte Arbeiter, leisteten. Die Maschinen wurden in verschiedenen Werkstätten flüchtig hergestellt und von Bessemer selbst in ökonomischer Arbeit zusammengesetzt. Den Fabriksaal hat außer dem Erfinder und 5 streng verschwiegenen Gehilfen Niemand betreten, so daß bis auf den heutigen Tag, nach mehr als 40 Jahren, die Fabrikation noch unbekannt geblieben ist. Von den Gehilfen sind drei gestorben und den zwei überlebenden hat Bessemer vor einigen Jahren zum Lohn für ihre Verschwiegenheit die ganze Fabrik als Eigenthum übergeben.

Bronziren von Kupfer. Um Kupfer mit einem dauerhaften und schönen bräunlich-grauen Ueberzuge zu versehen, verfährt man nach den Angaben von Karmarsch wie folgt: Man mischt recht innig 4 Theile verwittertes Glaubersalz, 3 Theile feingepulvertes Schwefelantimon (Antimon crudum) und 1 Theil Holzkohlepulver, trägt dieses Gemenge nach und nach in einen schon erhitzten hessischen Schmelztiegel ein, bedeckt letzteren mit einem Ziegelstein und wartet bis die Masse zu schäumen aufhört. Dann gießt man den Inhalt aus, überschüttet ihn in einer Porzellanpfanne mit Wasser, fügt 1/2 Theil Schwefelblume hinzu, kocht das Gemenge anhaltend und filtrirt es zuletzt. In die so erhaltene, nöthigenfalls noch mit Wasser verdünnte Flüssigkeit taucht man, nachdem sie zum Sieden erhitzt ist, die mit feinem Sande und verdünnter Salzsäure abgeriebenen, auch wohl polirten Gegenstände, an einem Faden hängend, wenige Augenblicke ein, worauf sie unverzüglich in Wasser gespült und abgetrocknet werden.

Um Schleifsteine, welche durch Aufgießen von Seifenwasser z. B. die Fähigkeit verloren haben, Stahlwerkzeuge zu schleifen, wieder in brauchbaren Zustand zu versetzen, gieße man in einen Eimer reines Wasser etwa 800 gr. Schwefelsäure; das Gemisch wird dann auf den vorher gereinigten Schleifstein gegossen, und zwar so, daß es in dem Schleiftruge etwa so hoch stehen bleibt, daß der Stein an 3 cm. darin läuft. Nun wird der Stein etwa eine Viertelstunde gedreht, so daß derselbe auf allen Seiten mit Wasser bespült wird. Beim Eingießen der Säure muß man sehr sorgfältig verfahren, um ein Spritzen zu vermeiden, die Säure am Rande des schräg gehaltenen Eimers hinablaufen oder vorsichtig in das Wasser tropfen lassen; durch dieses Verfahren wurden schon mehremals werthvolle Steine gerettet.

Kupferplattirtes Eisenblech. In Dilligen ist man nach „Stahl und Eisen“ seit einiger Zeit beschäftigt, mit Kupfer plattirtes Eisenblech zu fabriciren, ähnlich wie Fleitmann in Jferlohn solche mit Nidel plattirt zuerst im Jahre 1880 auf der Düsselbacher Ausstellung zeigte. Die Darstellung des neuen Fabrikates zeigt jedoch einen wesentlichen Unterschied gegen die des Fleitmann'schen, denn während es sich bei dem letzteren um eine bloße Schweißung handelt, wird zwischen der zu vermalzenden Kupfer- und Eisenplatte ein dünnes Zinnblatt gelegt, so daß also thätlich beide Lagen aufeinander gelöst werden. Der Erfinder, Oberberggrath a. D. Reusch, hofft, daß das Fabrikat ausgebreitete Verwendung zu Kochgeräthen und Metallpatronen finden werde, bei letzteren als Ersatz für das bisher verwandte Messing dienend.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Abrechnung der Hauptkasse pro April 1884.
Einnahme: Kassenbestand ultimo März M 16048,06.
Von Ludwigshafen M 150. Urberach 50. Ruhrodt 24. Offenbach 100. Eisen a. d. Ruhr 6. Neckaru 30. Erfurt 64,35. Gießhülfen 90. Oberstein 50. Nürnberg 540,65. Mannheim 100. Deuben 132,60. Grabow a. d. Oder 16,25. Arnstadt 24,75. Alen 67,20. Karlsruhe 100. Sedenheim 29,50. Pieschen 180. Dresden-Neust. 131,20. Freiburg 28,61. Jittau 40,80. Königsberg 100. Halbkirchen 7,61. Beiträge und Delegirtensteuer von einzelnen Mitgliedern 16,25. Summa M 18127,83.
Ausgabe: Zuschuß nach Stollberg M 75. Fienzburg 50. Mülheim am Rhein 75. Linden 150. Haidhausen 150. Neustadt-Magdeburg 50. Peidingsfeld 30. Schleswig 30. Holzheim 50. Würzburg 75. Gießen 100. Düsseldorf 100. Rippes b. Cöln-75. Mülhhausen 50. Friedrichsstadt-Magdeburg 30. Dortmund 75. Kalk 225. Sachhausen 100. Eberfeld 50. Riedlingen 75. Danabrud 75. Oldenburg 50. Sohlen 50. Duisburg 40. List b. Hannover 30. Krankengelder an einzelne Mitglieder 87,25. Druckkosten 540,65. Verwaltungskosten 161,22. Summa 2649,12.

Bilance.	
Einnahme	18127 M 83 s.
Ausgabe	2649 M 12 s.
bleibt Kassenbestand	15478 M 71 s.

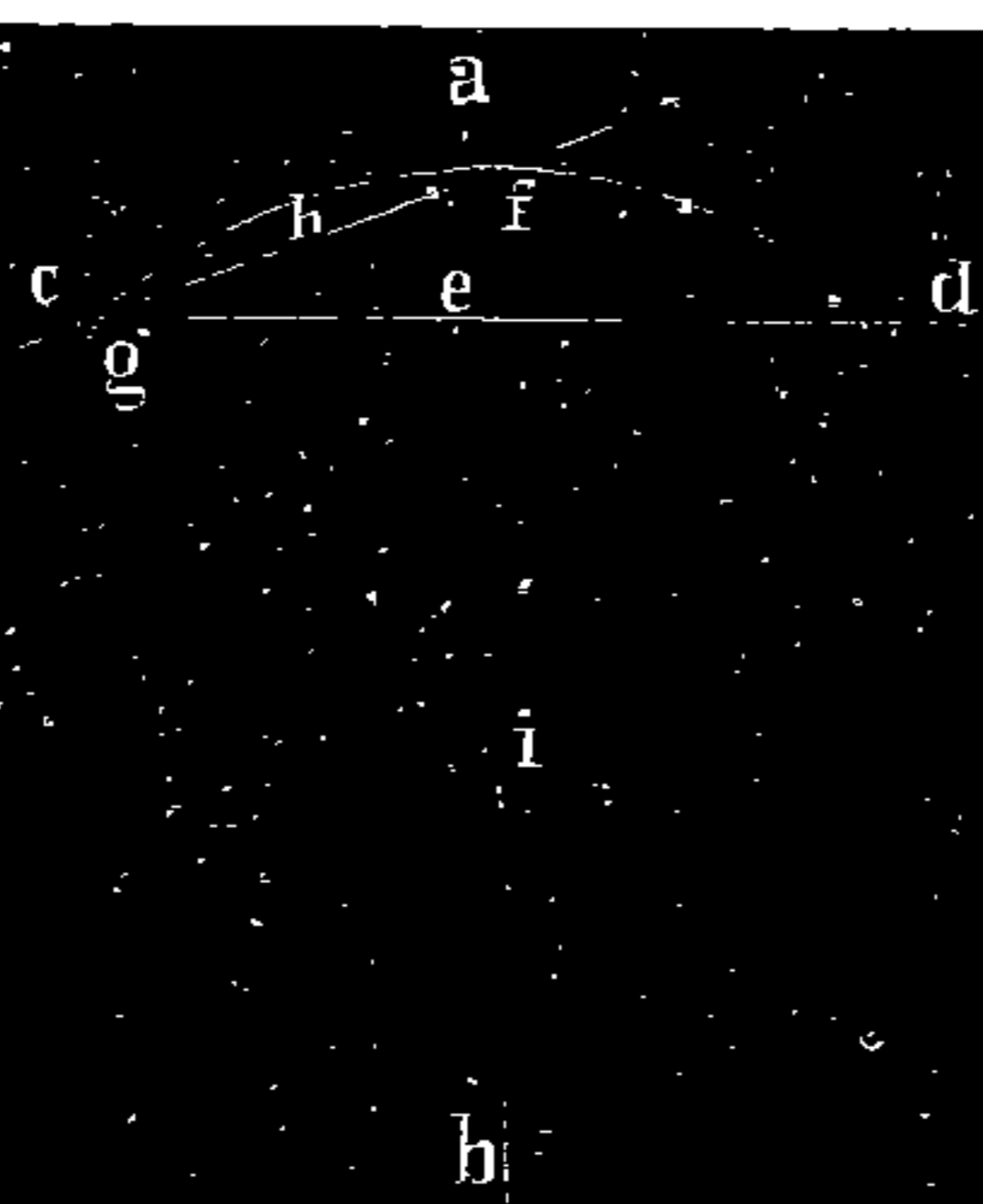
Als Delegirte zur Generalversammlung sind bis jetzt angemeldet: Budauf: H. Gärtner, R. Schröder; Karlsruhe: A. Kalnbach; Cöln: J. Wehrauch; Dresden-Alttadt: G. Lehmann, G. Förster; Dresden-Neustadt: H. Hager, L. Gerold; Düsseldorf: G. Niders; Kalk: P. Düg, J. Wehrheit; Eberfeld: A. Neumann; Nürnberg: J. Scherrn, L. Lilly; Regensburg: G. Muhlmann; Sachsenhausen: R. Ansbach; Frankfurt a. M.: Chr. Kemmer; Halle: D. Wille; Pforzheim: Chr. Vogel; Sudenburg: M. Schneider; Göppingen: Chr. Geper; Berlin: D. Schulz, A. Bremer, Fr. Götz; Drebom: J. Hagemann; Mannheim: J. Willig, W. Häsler.

Eberfeld. Die Wohnung des Cassiers P. Dreum befindet sich nunmehr Hombühlerstr. 30.

Briefkasten.

Eplingen. R. Wie man Mühlspiden (Meißel zum Schärfen der Mühlstirne zc.) härtet, daß sie glasshart werden und doch nicht auspringen, daß sie überhaupt sich nicht schnell abnutzen, darüber ist uns kein Universalverfahren bekannt und dürfte wohl auch keines vorhanden sein. Die verschiedene Qualität des Materials erfordert auch verschiedene Behandlung und ist dies eben nur durch praktische Versuche festzustellen. Hauptfrage ist und bleibt aber bei Anfertigung dieser, sowie aller schneidenden Werkzeuge, daß dazu der beste Stahl genommen und die größte Sorgfalt bei der Herstellung des Werkzeuges beobachtet, namentlich daß der Stahl nicht „verbrannt“ werde. Da auch von Gießen und Düsseldorf dieselbe Frage vor Kurzem an uns gerichtet wurde, so möchten wir diejenigen unserer Leser, welche etwas Näheres und wirklich Erprobtes über vorliegende Frage aus ihrer Praxis mittheilen können, erlauben, dies zu thun. Es würde dadurch gewiß Vielen ein großer Dienst geleistet.

Königsberg. G. Wie man den Punkt zum Einsetzen des Zirkels bei Aufzeichnung eines gegebenen Fenster- oder Thürbogens behufs Anfertigung eines Gitters zc. schnell und sicher findet? Sehr einfach, wie beistehende Figur zeigt. Wenn ein großes Reißbrett oder sonst eine Holztafel zur Verfügung steht, so zieht man zuerst eine senkrechte Linie a b, dann eine wagrechte c d. Man markirt hierauf die gegebene Höhe der Bogenöffnung von o zu f, welche nebst der Breite des Bogens durch die punktirten Linien angedeutet ist. Nun zieht man von g zu f eine gerade Linie und in winkelrechter Richtung von derselben von dem Mittelpunkte h aus eine gleiche gegen a b, welche sich



nun bei i schneiden; der Schnittpunkt ist der Punkt zum Einsetzen des Zirkels, wie sich Jeder durch selbstgegebene Beispiele überzeugen kann.

Leipzig. J. Welche Legirung zu den „Kathodkanonen“ verwendet wird, können wir leider nicht angeben. In seinem bei Hartleben in Wien erschienenen Buche „Die Legirungen“ gibt H. Krupp an, daß die dazu verwendete Bronze 8 Procent Zinn enthält und daß das Gießen in kalten Eisenformen geschieht. Die Kanonen dürften wohl nur deshalb „Stahlbronzekanonen“ heißen, weil das Geschützrohr, nachdem es bis zu einem gewissen Grade vollendet ist, einer eigenthümlichen mechanischen Behandlung unterworfen wird. Die Bohrung des Rohres wird nämlich, wie Krupp mittheilt, mit etwas geringerem Durchmesser dargestellt, als dieselbe besitzen soll; Stahlrohre, die vorne kegelförmig gestaltet sind, werden dann mit Hilfe von hydraulischen Pressen durch die Bohrung getrieben, wodurch eine allmähliche Erweiterung der letzteren stattfindet. Es wird also dadurch das Rohr innen sozusagen ausgewalzt, das Metall in den Wandungen der Bohrung wird dichter und leistet beim Schusse größeren Widerstand.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Hanau.

Das Arbeitsnachweissbureau des Fachvereins der Metallarbeiter in Hanau befindet sich im Gasthaus zum „Anker“, Altgasse 15.
Auflage und Vereinsabend jeden Samstag.

Für Atempner.

Den Kollegen diene zur Nachricht, daß vom 1. Mai an, Denjenigen eine Reiseunterstützung gewährt wird, die nachweisen können, daß sie Fachvereinen in den letzten Monaten angehört und mindestens 8 Wochenbeiträge gezahlt haben.
Auszahlung b. Cassier **Gustav Kieneker**, Berggasse 36, Altenburg i. S.
Wochentage: Vormittags 12-1 Uhr Mittags, Abends 7-8 Uhr.
Sonntag: 10-1 7-8
Verkehrslokal: „Gute Quelle“, Leichstraße.

Verlag von G. F. Voigt in Weimar.

Maschinenbauer

für
Gewerbe und Landwirtschaft.
Zum Gebrauche für
Fachschulen und den Selbstunterricht.
Herausgegeben von
R. Klausen,
Ingenieur.

Vierte vollständig neu bearbeitete Auflage
von Le Blanc's Maschinenbauer.
Mit Atlas von 43 Holztafeln.
1884. gr. 8. Geh. 15 Mark.
Vorrätig in allen Buchhandlungen und in der Expedition dieser Zeitung.

Cyankalium, Nickelsalze, Nickel-Anoden gegossen und gewalzt (patentirt) sowie sämtliche **Chemikalien** für **galvanische Bäder** fabricirt und versendet in bester Qualität

Koedelheim **Emil Bressius**
b. Frankfurt a/M. **Chemische Fabrik.**
NB. Anleitung zur Herstellung sämtlicher galvanischer Bäder; Ertheilung von Auskunft und Rathschläge gratis!

Die interessanteste Zeitung ist die **Bayerische Gerichts-Zeitung**
allwöchentlich 8 Seiten stark, à Nummer 10 s., pro Quartal M 1,20, erscheinend. **Juristische Leitartikel, Interessante Gerichtsberichte, Reichsgerichtsentscheidungen, Juristischer Briefkasten, Feuilleton.**
Politik ausgeschlossen.
Zum Abonnement ladet ein der Herausgeber **Max Kegel.**
Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12, part.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.
Filialen werden in allen bedeutenderen Orten errichtet und eignet sich die Gerichtszeitung auch vorzüglich zu **Inseraten**, welche pro Zeile mit 15 s berechnet werden.